

per email  
Marc Selariu  
marc.selariu@stud-mail.uni-wuerzburg.de

(Vorsitz Studentischer Konvent)

**Fachschaftsvertretung  
Wirtschaftswissenschaften  
Fachschaftsvertretung  
Mathematik und Informatik**

fachschaftwiwi@uni-wuerzburg.de  
fachschaft@fachschaft.informatik.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 12. Dezember 2016

**Antrag: Einrichtung eines Sitzes für studentische Vertretung in jedem Prüfungsausschuss der Universität Würzburg**

Der studentische Konvent möge beschließen:

Den studentischen Vertreter\*innen ist ein Sitz als beratendes Mitglied in jedem Prüfungsausschuss der Universität Würzburg zu gewähren. Das studentische Mitglied hat Rede- und Antragsrecht. Die Amtszeit der studentischen Vertretung beläuft sich auf ein Jahr. Der Vorschlag erfolgt zeitnah in der ersten Sitzung des jeweiligen Fakultätsrates. Dabei erfolgt der Vorschlag durch die studentischen Vertreter\*innen des Fakultätsrates.

**Anmerkung:**

In diesem Antrag unterscheiden wir beim Inhalt der Sitzungen nicht nach einem „allgemeinen“ und einem „personenbezogenen“ Teil.

**Begründung:**

Die Universität Würzburg und auch die Fakultäten haben sich in den letzten Jahren stets um grundlegende Transparenz gegenüber den Studierenden bemüht. Diese Transparenz wurde jedoch in wenigen Teilen der Gremienarbeit und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen nicht umgesetzt. Um die gewünschte Transparenz zu schaffen, wird von unserer Seite ein von Studierenden besetzter Sitz im Prüfungsausschuss gewünscht.

In weiten Teilen Deutschlands ist eine Vertretung mittlerweile sogar Pflicht. Um den Interessen der Studierenden gerecht zu werden, wird dieser Vertretung sogar meist ein Stimmrecht eingeräumt. Dabei steht den Interessen der Studierenden sowie denen der Professor\*innen nichts im Wege, da durch die Mitwirkung der studentischen Vertretung nicht eine Erleichterung der Anforderungen im Studium bewirkt werden soll.

Eine weitere Begründung für einen Sitz in den genannten Gremien ist die Tatsache, dass es in den Gremien neben Härtefallentscheidungen noch zu weiteren Diskussionspunkten, wie beispielsweise den allgemeinen Abläufen von Prüfungen kommen kann. In den Fakultätsräten werden diese zwar angesprochen, jedoch kann der Entscheidungsprozess an sich von uns Studierenden schwer nachvollzogen werden. Auch aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht sowie aus Sicht der jeweiligen Prüfungsausschüsse förderlich, die Studierenden an den genannten Ausschüssen teilhaben zu lassen. Die Informationsbeschaffung steht dabei im wesentlichen Vordergrund.

Beim Einsatz eines Studierenden in diesem Gremium ist auf Verschwiegenheitspflicht der jeweiligen Mitglieder zu achten. Beispielweise ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg aus dem Jahre 2015 unter §15 Absatz 3 ersichtlich, dass alle Sitzungen generell nicht öffentlich sind. Somit unterliegen alle Teilnehmer\*innen einer Verschwiegenheitspflicht. Ein neues Dokument zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten müsste demnach nicht erstellt werden.

Um eine entsprechend persönliche Eignung für einen Prüfungsausschuss gewährleisten zu können, werden in einer Fachschaftssitzung der zugehörigen Fachschaft die zur Auswahl stehenden Kandidat\*innen für dieses Gremium diskutiert und anschließend darüber abgestimmt. So ist dauerhaft gewährleistet, dass ein Mitglied gewählt wird, das die Interessen der Studierenden adäquat und angemessen vertreten kann.

Abschließend möchten wir noch auf die fachspezifischen Bestimmungen verschiedener Studiengänge hinweisen. In dem Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor 180 ECTS) ist unter §6 Prüfungsausschuss, Satz 2 folgender Passus zu finden:

*„Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen“.*

Hierdurch kann sich der jeweilige Prüfungsausschuss bereiterklären, auch dauerhaft ein beratendes Mitglied durch die Studierenden hinzu zu ziehen. Auch in anderen FSBs ist der genannte Paragraph in ähnlicher Form enthalten. Bei der Mathematischen Physik (Bachelor 180 ECTS) ist unter §6 Prüfungsausschuss, Absatz 1, Satz 4 folgende Formulierung zu finden:

*„Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss ein [...] Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden an.“*

Somit wird zumindest in einigen Fakultäten den Studierenden ein Weg in dieses Gremium offengehalten bzw. garantiert. Eine Anpassung aller FSBs (o.ä.) sollte im Zuge der Vereinheitlichung erfolgen. Laut unseren Informationen ist diese Möglichkeit an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten genutzt worden. Durch Vertreter\*innen der Fachstudienberatung gab es eine Vertretung in den Prüfungsausschüssen, die ebenfalls nicht stimmberechtigt waren. Diese Tatsache untermauert, dass eine Öffnung gegenüber Studierenden unterstützt werden sollte, um alle Interessengruppen miteinzubeziehen.

Eine Änderung der ASPOs bzw. FSBs wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll. So kann eine dauerhafte Besetzung der Gremien durch eine studentische Vertretung gesichert werden.